

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

GUTACHTEN

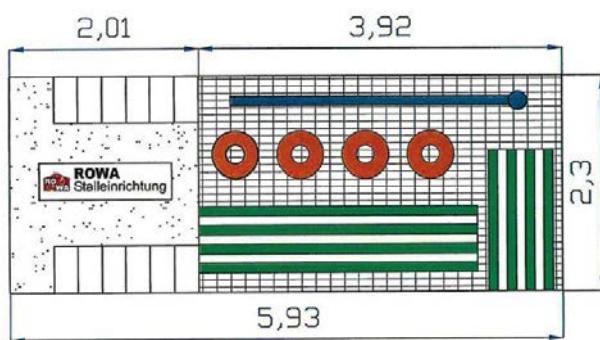
BEWERTUNG DER PRODUKTE

„MOBILE STÄLLE von Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG“

Produkt:	Mobiler Stall ROWA 100 – Der Beginner Mobiler Stall ROWA 150 – Die Wiesen-Finca Mobiler Stall ROWA 150 Version 4.0
Tierart:	Legehennen
Verwendungszweck:	Mobiler Stall für Legehennen, Ausstattung mit Kotgrube, Scharraum, Abrollnestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Rundfuttertrögen
Anmelder/in:	ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG Maschweg 54 49324 Melle Deutschland
Eingereicht zur Beurteilung am:	12.04.2019 bzw. 17.12.2019 (Version 4.0)

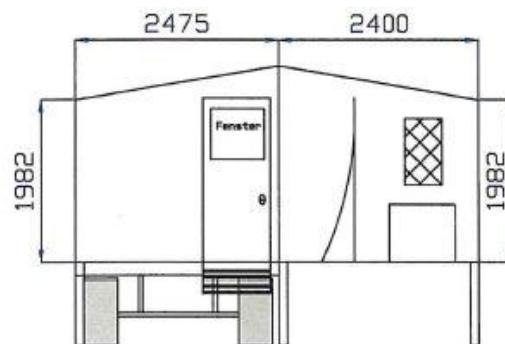
Kurzbeschreibung:

Die *Mobilen Ställe ROWA 100, ROWA 150 und ROWA 150 Version 4.0* für Legehennen sind mobile Stallungen, die mit einer Kotgrube, einem Scharraum, Abrollnestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Rundfuttertrögen ausgestattet sind. Der *Mobile Stall ROWA 150 in der Version 4.0* hat zusätzlich seitlich einen Wintergarten angeordnet.



Grundplan der Mobilen Ställe ROWA 100 & 150

© ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG



Außenansicht des Mobilen Stalles ROWA 150 4.0

© ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG

Eingereichte Unterlagen / Erhebungen:

- Stallplatzberechnungen zu den Mobilen Ställen ROWA 100, 150 und 150 Version 4.0, (Konventionelle Haltung, Biologische Haltung, Biologische Haltung Austria), Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG*)
- Ausstattungs- und Preislisten zu den Mobilen Ställen ROWA 100 und 150, Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG^{^)}
- Pläne zu den Mobilen Ställen ROWA 100, 150 und 150 Version 4.0, Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG^{#)}
- Betriebsanleitung Mobilställe Fa. ROWA Stalleinrichtung⁺)
- Listen verwendeter Materialien und deren Oberfläche zu den Mobilen Ställen ROWA 100 und 150, Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG^{~)}
- Datenblatt Sandwichplatten: Übersichts-Tabellen Beschichtungen^{°)}
- Ratgeber Legehennenhaltung, ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG^{△)}
- ROWA Stalleinrichtung - Gesamtkatalog^{»)}
- Statische Berechnung ROWA MS
- TÜV Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis § 21 StVZO (§ 19(2) StVZO) mit Nr. 10286677999001 vom 24.11.2017 für ROWA 100^{x)}
- ECO-CERT 2016: Beurteilung der Geruchs- und Ammoniakimmissionen aus dem Betrieb von Mobilställen der Firma ROWA^{◊)}
- Stalleinrichter Katalogisierung, Verein für kontrollierte alternative Tierhaltung e.v. - KAT –, 08.04.2019^{□)}
- Produktbeschreibungen auf der Website www.rowa-melle.de/mobile-staelle/^{–)}
- Schriftliche Mitteilung der Fa. ROWA vom 21.08.2019^{“)}
- Begutachtung eines Mobilen Stalles ROWA 200 Version 4.0 auf der Wieselburger Messe, NÖ, 06.03.2020^{▼)}

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017
- 3) Richtlinie 1999/74/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Legehennen, ABl. Nr. L 203 vom 3.8.1999 S. 53
- 4) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 219/2013)

Zur Bewertung auf Tiergerechtigkeit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Bio Austria, 2019: Produktionsrichtlinien, Fassung Dezember 2019, https://www.bio-austria.at/app/uploads/BA_Richtlinien_Dezember2019_1.pdf, Zugriff am 12.02.2020
- b) Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, 2018: Handbuch Geflügel. 2. Auflage.
- c) Steiner, U., 2016: Mobile Legehennenställe – ein neuer Trend auch in der Schweiz – Auch für Hühner gibt's „Wohnmobile“, Schweizer Geflügelzeitung 2/16

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Mobile Legehennenställe sind in Deutschland bereits etabliert, in der Schweiz und in Österreich sind sie mehr und mehr im Kommen^{c)}. Viele Eier-Direktvermarkter setzen auf dieses mobile Haltungssystem^{c)}.

Aufgabe der *mobilen Ställe von Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist es, Legehennen im mobilen Hühnerstall verschiedene Funktionsbereiche - Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen und einen Scharrraum anzubieten. Da es sich um ein serienmäßig hergestelltes Haltungs- bzw. Aufstellungssystem bzw. eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit der die Tiere ständig in Kontakt sind und diese nutzen, ist es erforderlich die Tiergerechtigkeit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes¹⁾, die Anforderungen für die Haltung von Hausgeflügel sowie insbesondere die besonderen Haltungsvorschriften für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen²⁾.

2) Produkte

2.1. Mobiler Stall ROWA 100 für Legehennen - Der Beginner

Der *Mobile Stall ROWA 100* ist ein Alternativsystem für Legehennen mit einer nutzbaren Ebene (HB Geflügel, L2, S. 68)^{b),#)}.

Das Fahrzeug *ROWA 100* verfügt über feuerverzinkte Fahrzeugprofile, eine Grünlandbereifung mit verstärkter Achserhöhung, eine Deichsel mit DIN-Öse und Stützrad sowie vier variable Abstellstützen (je 1,2t^{1),»)}. Der *Mobile Stall ROWA 100* besitzt eine Eingangstür mit Lüftungsgitter und Fenster, welche sich über eine zweistufige Eingangstreppe erreichen lässt. Die Außenhülle (Fahrzeug-Wände, -Boden, und -Dach) des *Mobilen Stall ROWA 100* besteht allseits aus ISO-Sandwichplatten (40 mm) mit einem 2-Schichtsystem, einer organischen Polyester Beschichtung (Schichtdicke 25 µm) und der Korrosionsschutzklasse III^{o),1),~)}. Im Bodenbereich, bei der Kotschublade und der Kotgrube werden Siebdruckplatten verwendet^{~)}.

Die Innenausstattung ist fast durchwegs aus Metall (z.B. Einzelnester, Futterkorb, Futterautomaten) bzw. Kunststoff (z.B. Nippeltränke, Wassertankanlage, Roste der Kotgrube) gefertigt. Die Sitzstangen bestehen aus Kiefernholz und Metall^{~,*)}. Durch die verwendeten Materialien lässt sich der *Mobile Stall ROWA 100* angemessen reinigen und desinfizieren (§ 18, Abs. 1, TSchG)¹⁾.

Die Außenmaße des *Mobilen Stall ROWA 100* betragen 7,42 m Gesamtlänge (inklusive Deichsel und Eingangstreppe)^{#)}, 2,54 m Gesamtbreite (inklusive Jalousie von 0,1 m)^{~)} und 3,24 m (bzw. 3,34 m mit Photovoltaik-Anlage) Gesamthöhe^{~)}. Der *Mobile Stall ROWA 100* weist innen eine Länge von 5,93 m und eine Breite von 2,3 m auf^{#)}. Aufgrund der leicht schrägen Dachkonstruktion beträgt die Höhe innen, an der höchsten Stelle 2,20 m und fällt auf der niedrigeren Seite auf eine Höhe von 1,90 m ab^{~)}.

Der Scharraum hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 2,32 m und weist somit eine Fläche von 4,64 m² auf^{#)}. Die Größe des Scharraums entspricht somit den Empfehlungen, dass den Tieren mindestens ein Drittel der Stallbodenfläche als Einstreufläche zur Verfügung stehen soll (HB Geflügel, M2, S. 76)^{b)}.

Die Kotgrube hat eine Länge von 3,92 m und eine Breite von 2,32 m^{#)}. Eine Fläche von 0,2 x 0,5 m² wird durch das Nest abgedeckt und zählt daher nicht zur nutzbaren Fläche^{~)}. Den Boden der Kotgrube bildet ein Kunststoffrost (Rastergröße 25 x 50 mm)^{#)}. Unter dem Rost befindet die Kotgrube, die über eine große Öffnungsklappe im hinteren Bereich des Anhängers gereinigt werden kann^{~,~)}. Für eine Vereinfachung der Entmistung des *Mobilen Stall ROWA 100* ist optional auch eine 4 m lange, ausziehbare Kotschublade erhältlich^{~,~)}.

Als nutzbare Fläche für Legehennen gelten Flächen, bei denen kein Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt. Flächen in Außenscharräumen werden nicht als nutzbare Fläche gewertet (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾. Der *Mobile Stall ROWA 100* weist daher eine nutzbare Fläche von insgesamt 13,63 m² auf.

Der *Mobile Stall ROWA 100* ist standardmäßig mit vier, in der Mitte des Stalles angeordneten, Futterrundautomaten (à 149 cm Umfang) ausgestattet. Die Befüllung der Futterrundautomaten erfolgt per Hand^{~)}. Die Futtertröge im *Mobilen Stall ROWA 100* erfüllen die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen. Die Verteilung der Fütterungsanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO, Anlage 6, 2.5.)²⁾. Um anrechenbare Troglängen handelt es sich, wenn der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder sonstigem Hindernis nicht unterschritten. Für die Tiere nicht erreichbare Futtertrogbereiche werden nicht angerechnet (HB Geflügel, K1, S. 57)^{b)}. Der Abstand zwischen den Rundfuttertrögen beträgt beim *Mobilen Stall ROWA 100* bei vier Rundfuttertrögen nur 25 cm. Um den Tieren ausreichenden Zugang zu den Futtertrögen zu ermöglichen, ist der Abstand zwischen den Rundfuttertrögen auf mind. 40 cm zu vergrößern. Dies kann durch das Entfernen von Rundtrögen erreicht werden. Für den in der unten angeführten Tabelle angegebenen Tierbesatz werden drei Futtertröge (Umfang 149 cm) benötigt.

Im Stallinneren befindet sich auch der Wassertank (Fassungsvermögen: 280 l)^{~)}. Der Wasseranschluss zur Tankbefüllung befindet sich außen^{~)}. Der *Mobile Stall ROWA 100* ist mit einem Nippelstrang mit 15 Nippeln ausgestattet. Die Verteilung der Tränkeanlagen muss

sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO, Anlage 6, 2.5.)²⁾. Der Mindestabstand zwischen den Tränken sollte 10 cm betragen (HB Geflügel, K5, S. 60)^{b)}.

Im Stall befinden sich als Ruhebereich Wandreuter und A-Reuter mit Kiefernholz-Sitzstangen sowie Sitzstangen aus Metall auf dem Nippelstrang^{~,*)}. Sitzstangen müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen (1. ThVO, Anlage 6, 2.1.)²⁾. Sitzstangen werden nur als solche angerechnet, wenn der horizontale Abstand zur nächsten Sitzstange mind. 30 cm, zur Wand mind. 20 cm und die lichte Höhe oberhalb mind. 35 cm betragen. Im Kreuzungsbereich von Sitzstangen sind 2 x 30 cm abzuziehen, falls der Höhenunterschied nicht mindestens 35 cm aufweist. Anflugstangen zu Nestern werden nicht als Sitzstangen gerechnet. Roste, die zur nutzbaren Fläche zählen, können bei der Berechnung berücksichtigt werden (1 m² entspricht 3 Ifm Sitzstange) (1. ThVO, Anlage 6; 4.1.; HB Geflügel, A5, S. 18 und K6, S. 61-63)^{2),b)}. Im *Mobilen Stall ROWA 100* können am A-Reuter zwei Sitzstangen (à 3 m), am Wandreuter drei Sitzstangen (à 1,5 m), die Sitzstange oberhalb des Nippelstranges (2,5 m), sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden^{*,^)}. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 45 mm^{#)} und entsprechen den Vorgaben von einem Mindestdurchmesser von 2,5 cm (HB Geflügel, K6, S. 63)^{b)}. Die Sitzstangen weisen keine scharfen Kanten auf (§ 18, Abs. 2, TSchG)¹⁾.

Der *Mobile Stall ROWA 100* ist mit 24 Einzellegenestern (à 35 x 25,5 cm) ausgestattet. Diese sind die in zwei gegenüberliegenden Reihen an den Wänden im Scharraum angeordnet^{*,*)}. Für die bessere Erreichbarkeit durch die Tiere sind vor den Nestern Anflugstangen aus Holz angebracht^{△)}. Als Zusatzausstattung kann eine automatische Einzelnestöffnung für das 2-etagige ROWA Einzelnest ergänzt werden^{^)}.

In geschlossenen Ställen müssen natürliche und mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist (1. ThVO, Anlage 6, 2.2.)²⁾. Die Belüftung des *Mobilen Stall ROWA 100* erfolgt standardmäßig über ein großes Sommerlüftungsgitter sowie ein Lüftungsgitter in der Eingangstür^{^)}. Als Zusatzausstattung wird auch eine Belüftung über einen Wandbauventilator inkl. Steuerung für den Betrieb mit Photovoltaikanlage angeboten^{^)}.

Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorzusehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet; es ist ein Alarmsystem vorzusehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet (§ 18, Abs. 5, TSchG)¹⁾. Die Fa. *ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* bietet ein GSM-Alarmgerät mit Sabotageschutz bei Stromausfall mit Sirene, Blitzlicht und Handynotruf als optionale Zusatzausstattung^{^)}. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, ist dieses standardmäßig im *Mobilen Stall ROWA 100* zu installieren.

Die Fensterflächen umfassen zwei Kippfenster (à 0,28 m²)^{^)} und die Fensterfläche der Stalltür (0,65 m²)^{*}). Daraus ergibt sich eine Gesamt-Lichteinlassfläche von 1,21 m²^{^)}. Empfohlen werden Fensterglasflächen im Ausmaß von mindestens 3 % der Stallfläche (HB Geflügel, C1, S. 26)^{b)}. Die Fensterflächen im *Mobilen Stall ROWA 100* entsprechen ca. 8,8 % der Stallfläche.

Zur Standard-Innenausstattung des *Mobilen Stall ROWA 100* gehört eine flackerfreie LED-Beleuchtung (230 Volt) mit Tageslichtsimulation^{^)}. Die elektronische Steuerung erfolgt mit dem künstlichen Dämmerungssimulator SLS-1+ der Firma ilox GmbH⁺). Dadurch werden bei

Lichtänderungen gleitende oder gestaffelte Übergänge eingehalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)²⁾. Es ist hinsichtlich des Lichts im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)²⁾ und die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens sechs Stunden einzuhalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)²⁾.

Den Tieren ist über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (Herden ab 200 Tieren) (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.; HB Geflügel, O1, S. 80)^{2),b)}. Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.)²⁾. Eine zeitgesteuerte Auslauföffnung des *Mobilens Stalles ROWA 100* ist an der Längsseite des Stalles angeordnet. Die Öffnung weist eine Breite von 80 cm und eine Höhe von 50 cm auf^{a),~}). Vor der Auslauföffnung befindet sich ein Balkon (76 x 50 cm), von dem die Tiere über eine Rampe (110 x 50 cm, Neigungswinkel ca. 30 %) in den Auslauf gelangen^{a)}. Eine zweite Auslauföffnung mit den Maßen 43,5 cm Breite und 44,5 cm Höhe befindet sich in der Eingangstüre^{a)*}.

Die elektronische Steuerung der Jalousie erfolgt über eine Zeitschaltuhr der Fa. Theben⁺). Mittels verbauten Wechselkontakt (Hager SFL 116) kann jedoch auch vom Automatikmodus (Zeitschaltuhr) in den Handbetrieb (Jalousieschalter auf der Holzplatte) umgeschaltet werden⁺).

Der *Mobile Stall ROWA 100* kann optional mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden^{a)}. Die Stromversorgung für die Steuerung der Außenjalousie, die Beleuchtung im Mobilstall, den Ventilator (Laufzeit 6 h/Tag) und die automatische Nestöffnung erfolgt dann über die Photovoltaikanlage^{a)}. Es besteht die Möglichkeit den Stall über die Photovoltaikanlage sowie über den festen Netzanschluss zu betreiben. Ein verbauter Wechselrichter ermöglicht das Wechseln zwischen dem dezentralen- und dem Netzbetrieb automatisch⁺). Für die Inbetriebnahme des Stalles gibt es eine Außensteckdose mit 230 Volt^{a)}. Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können (§ 18, Abs. 2, TSchG)¹⁾.

Weitere optionale Zusatzeinrichtungen für den *Mobilens Stall ROWA 100* ein Habicht-Abwehr-Netz (Größe ca. 144 m² / 12 x 12 m), ein Dinkelgranulat/Einstreu (17 kg Sack) sowie ein stromgeführter Geflügelzaun (ohne Weidezaungerät) mit einer Höhe von 1,12 m und einer Länge von 50 m^{a)}. Für den Weidezaun gibt es eine Außensteckdose, die bei Verbau einer Photovoltaik-Anlage jedoch nicht vorhanden ist^{a)}.

Aufgrund der wiesenschonenden Bereifung ist ein Versetzen mit Tieren im Stall möglich, wenn sich die Tiere im Stall befinden^{a)}. Der *Mobile Stall ROWA 100* wiegt leer ca. 1800 kg[»]). Er kann mittels eines SUV oder Schleppers leicht verstellt werden (25 km/h[»]). Für den Winter sind geschotterte Zufahrtswege bzw. Winterstandplätze zu empfehlen. Das Fahrzeug hat eine TÜV-Abnahme^{x)}, ein Emissionsgutachten^{♦)} und entspricht den KAT Anforderungen in Deutschland^{□)}.

Der *Mobile Stall ROWA 100* weist keine gesonderte Hygieneschleuse auf. Der Eingang könnte jedoch wie beim Modell *Mobilens Stall ROWA 350* entsprechend überdacht und umgestaltet werden, um entsprechende Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (verpflichtend erst ab 350 Hühnern) einhalten zu können⁴⁾. Im Falle einer Stallpflicht für Geflügel ist ein Außenscharraum mit befestigen Boden als Zusatzausstattung dringend zu empfehlen.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilen Stalles ROWA 100*:

Der *Mobile Stall ROWA 100* ist ein Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾. Als „nutzbare Stallfläche“ gilt eine uneingeschränkt begehbarer, mindestens 30 cm breiter und höchstens 14 % (= 8°) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Nicht als nutzbare Flächen gelten die Nestflächen, Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt und Flächen in Außenscharrräumen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾.

Mobile Stall ROWA 100	Vorgabe	Abmessung	Ist	Max. Anzahl Hennen
Nutzbare Fläche	7,5 Hennen/m ² ⁺⁾	Scharrraum: 4,64 m ² Kotgrube: 8,99 m ²	13,63 m ²	102
Sitzstangen (SS)	20 cm SS/Tier Gitterrost ^{++):} 1 m ² ≈ 3 Ifm SS	2 erhöhte SS x 3 m 3 erhöhte SS x 1,5 m 1 erhöhte SS x 2,5 m Gitterrost: 9,09 m ² x 3	13,00 m 27,27 m	erhöhte SS für 185 Tiere ⁺ 201
Nestfläche	1 Einzelnest /7 Tiere		24 Einzelnerster	168
Tränkenippel	1 Nippel/ für 10 Tiere		15 Nippel	150
Fressplatzlänge	4 cm/Tier	Rundtröge: 3 x 1,49 m	447 cm	111
Auslauföffnung	200 cm / 1000 Tiere mind. 35 cm hoch, mind. 40 cm breit	1 x 80 cm Höhe 50 cm 1 Öffnungsluke x 43,5 cm ^{*)} Höhe 44,5 cm ^{*)}	123,5 cm	617

⁺⁾ Besatzdichte in Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (mind. 7 cm/Tier) (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾

⁺⁺⁾ Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.

Der *Mobile Stall ROWA 100* von *Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 102 Legehennen geeignet. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

In Österreich kann der *Mobile Stall ROWA 100* in der begutachteten Variante laut Produktionsrichtlinien der Bio Austria nicht in biologischer Wirtschaftsweise eingesetzt

werden. Für den Einsatz im Biobereich müssen die Nester mit natürlichen, verformbaren Materialien ausgestattet sein^{a)}.

2.2. Mobiler Stall ROWA 150 für Legehennen – Die Wiesen-Finca

Der *Mobile Stall ROWA 150* ist in seiner Bauart fast gleich gestaltet wie der zuvor beschriebene *Mobile Stall ROWA 100*^{a)}.

Der *Mobile Stall ROWA 150* bietet jedoch als Standardeinrichtung zusätzlich einen mit transparenten Doppelstegplatten (Breite 114 cm, Höhe 92 cm)^{a)} und Kunststoffplanen abgrenzbaren Rückzugsraum unter dem Stall mit einer Fläche von 13,64 m² (5,93 x 2,3 m) und einer Höhe von 95 cm^{a)} an. Die Doppelstegplatten sind an der Längsseite des Mobilstalles in Schienen eingefasst, die Kunststoffplanen sind an den kurzen Seiten des mobilen Stalles angebracht[#]). Alle Elemente können einfach entfernt werden, sodass man jederzeit gut unter den Stall gelangt. Vor der Auslauföffnung befindet sich ein Balkon (76 x 50 cm), von dem die Tiere über eine Rampe (110 x 50 cm, Neigungswinkel ca. 30 %) in den Rückzugsraum unter dem Stall gelangen^{a)}. Der Balkon und die Abstiegsrampe sind mit Doppelstegplatten vom Freiland getrennt.

Laut Definition ist ein Außenscharrraum ein befestigter, eingestreuter, überdachter und abgegrenzter Außenklimabereich, der an einer oder mehreren Seiten durch Gitter oder Windnetze begrenzt wird und nicht isoliert ist (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾. Falls Außenscharrräume bei der Berechnung der Besatzdichte berücksichtigt werden sollen, müssen sie mindestens eine Fläche von einem Drittel der nutzbaren Fläche umfassen und während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.2., HB Geflügel, L3, S. 71)^{2),b)}.

Um den Rückzugsraum unter dem Stall als Außenscharrraum anrechnen und somit 8 Hennen/m² nutzbare Stallfläche (109 Hennen) einstellen zu können (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾, ist der Boden unter dem *Mobilen Stall ROWA 150* mit einer Bodenauffangfolie zu befestigen. Zusätzlich ist dafür eine künstliche Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, vorzusehen und es sind die Doppelstegplatten an einer Stallängsseite durch Gitter oder Windschutznetze zu ersetzen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾.

Der *Mobile Stall ROWA 150* entspricht den KAT Anforderungen in Deutschland[□]). Weitere optionale Zusatzeinrichtungen für den *Mobilen Stall ROWA 150* entsprechen denen des zuvor beschriebenen *Mobilen Stall ROWA 100*. Nur das optional erhältliche Habicht-Abwehr-Netz für den *Mobilen Stall ROWA 150* ist mit 576 m² (24 x 24 m) doppelt so groß wie beim *Mobilen Stall ROWA 100*.

Der *Mobile Stall ROWA 150* weist keine gesonderte Hygieneschleuse auf. Der Eingang könnte jedoch wie beim Modell *Mobiler Stall ROWA 350* entsprechend überdacht und umgestaltet werden, um entsprechende Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (verpflichtend erst ab 350 Hühnern) einhalten zu können⁴⁾. Im Falle einer Stallpflicht für Geflügel ist ein Außenscharrraum mit befestigen Boden als Zusatzausstattung dringend zu empfehlen.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobile Stall ROWA 150*:

Der *Mobile Stall ROWA 150* ist ein Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾. Als „nutzbare Stallfläche“ gilt eine uneingeschränkt begehbarer, mindestens 30 cm breiter und höchstens 14 % (= 8°) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Nicht als nutzbare Flächen gelten die Nestflächen, Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt und Flächen in Außenscharrräumen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾.

<i>Mobile Stall ROWA 150</i>	Vorgabe	Abmessung	Ist	Max. Anzahl Hennen
Nutzbare Fläche	7,5 Hennen/m ² ⁺)	Scharrraum: 4,64 m ² Kotgrube: 8,99 m ²	13,63 m ²	102
Sitzstangen (SS)	20 cm SS/Tier Gitterrost ⁺⁺): 1 m ² ≈ 3 lfm SS	2 erhöhte SS x 3 m 3 erhöhte SS x 1,5 m 1 erhöhte SS x 2,5 m Gitterrost: 9,09 m ² x 3	13,00 m 27,27 m	erhöhte SS für 185 Tiere ⁺) 201
Nestfläche	1 Einzelnest/7 Tiere		24 Einzelnester	168
Tränkenippel	1 Nippel/ für 10 Tiere		15 Nippel	150
Fressplatzlänge	4 cm/Tier	Rundtröge: 3 x 1,49 m	447 cm	111
Auslauföffnung	200 cm / 1000 Tiere mind. 35 cm hoch, mind. 40 cm breit	1 x 80 cm Höhe 50 cm 1 Öffnungs Luke x 43,5 cm ^{*)} Höhe 44,5 cm ^{*)}	123,5 cm	617

⁺) Besatzdichte in Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (mind. 7 cm/Tier) (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾

⁺⁺) Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.

Der *Mobile Stall ROWA 150* von *Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 102 Legehennen geeignet. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

Wird der *Mobile Stall ROWA 150* mit der optionalen Bodenauffangfolie sowie einer zusätzlichen Beleuchtung im abgrenzbaren Rückzugsraum unter dem Stall ausgestattet und werden die Doppelstegplatten an einer Stall längsseite durch Gitter oder Windschutznetz

ersetzt, so kann in der begutachteten Variante rechnerisch eine maximale Herdengröße von 109 Legehennen eingestellt werden. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

In Österreich kann der *Mobile Stall ROWA 150* in der begutachteten Variante laut Produktionsrichtlinien der Bio Austria nicht in biologischer Wirtschaftsweise eingesetzt werden. Für den Einsatz im Biobereich müssen die Nester mit natürlichen, verformbaren Materialien ausgestattet sein^{a)}.

2.3. Mobiler Stall ROWA 150 für Legehennen in der Version 4.0

Der *Mobile Stall ROWA 150 in der Version 4.0* ist in seiner Bauart fast gleich gestaltet wie der zuvor beschriebene *Mobile Stall ROWA 100*^{a),#)}.

Der *Mobile Stall ROWA 150 Version 4.0* bietet jedoch als Standardeinrichtung zusätzlich einen begehbarer (Kopfhöhe 2 m), leicht zu reinigenden Wintergarten. Dieser Bauteil ist seitlich am Fahrzeug fest verbaut und kann auf der Wiese ausgeklappt werden^{#)}. Der Wintergarten weist eine Fläche von 14,40 m auf (6,00 x 2,40 m)*). Das Dach besteht aus einer weißen lichtdurchlässigen Kunststoffplane, die Wände aus grünen Kunststoffplanen^{v)}. In den grünen Planen sind fünf Fensterflächen mit einer Fläche von 2,08 m² (drei Fenster 1,2 x 0,4 m, zwei Fenster 0,8 x 0,4 m) eingearbeitet^{#),v)}.

Laut Definition ist ein Außenscharrraum ein befestigter, eingestreuter, überdachter und abgegrenzter Außenklimabereich, der an einer oder mehreren Seiten durch Gitter oder Windnetze begrenzt wird und nicht isoliert ist (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾. Falls Außenscharrräume bei der Berechnung der Besatzdichte berücksichtigt werden sollen, müssen sie mindestens eine Fläche von einem Drittel der nutzbaren Fläche umfassen und während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.2., HB Geflügel, L3, S. 71)^{2),b)}.

Der Wintergarten des *Mobilen Stall ROWA 150 in der Version 4.0* ist an den drei Außenseiten mit Kunststoffplanen umgeben. Um den Wintergarten als Außenscharrraum laut angeführter Definition anrechnen zu können, muss die Kunststoffplane an der Längsseite durch ein Windschutznetz ersetzt werden. Zusätzlich ist eine künstliche Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, vorzusehen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾. In dieser Ausführung wäre der Wintergarten als Außenscharrraum anrechenbar und es könnten 8 Hennen/m² nutzbare Stallfläche (109 Hennen) eingestellt werden (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist den Tieren über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (Herden ab 200 Tieren) (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.; HB Geflügel, O1, S. 80)^{2),b)}. Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.)²⁾. Die Auslauföffnungen des *Mobilen Stall ROWA 150 in der Version 4.0* sind an der Schmalseite angeordnet und weisen eine Breite von 60 cm und eine Höhe von 80 cm auf und entsprechen somit den Vorgaben für Herden unter 200 Tieren. Sie sind in einer Höhe von 72 cm angebracht. Die Hennen gelangen über Rampen (l = 150 cm, b = 77 cm, Neigungswinkel ca. 35 %), die 25 cm über dem Boden enden, ins Freiland^{v)}.

Optional erhältliche Zusatzeinrichtungen für den *Mobilen Stall ROWA 150 in der Version 4.0* entsprechen denen der zuvor beschriebenen *Mobilen Ställe ROWA 100 bzw. ROWA 150*.

Der *Mobile Stall ROWA 150 in der Version 4.0* weist keine gesonderte Hygieneschleuse auf. Der Eingang könnte jedoch wie beim Modell *Mobiler Stall ROWA 350* entsprechend überdacht und umgestaltet werden, um entsprechende Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (verpflichtend erst ab 350 Hühnern) einhalten zu können⁴⁾. Im Falle einer Stallpflicht für Geflügel ist ein Außenscharrraum mit befestigen Boden als Zusatzausstattung dringend zu empfehlen.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilen Stall ROWA 150 Version 4.0*:

Der *Mobile Stall ROWA 150 in der Version 4.0* ist ein Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾. Als „nutzbare Stallfläche“ gilt eine uneingeschränkt begehbarer, mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (= 8°) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Nicht als nutzbare Flächen gelten die Nestflächen, Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt und Flächen in Außenscharrräumen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)²⁾.

<i>Mobile Stall ROWA 150 Version 4.0</i>	Vorgabe	Abmessung	Ist	Max. Anzahl Hennen
Nutzbare Fläche	7,5 Hennen/m ² ⁺)	Scharrraum: 4,64 m ² Kotgrube: 8,99 m ²	13,63 m ²	102
Sitzstangen (SS)	20 cm SS/Tier Gitterrost ⁺⁺ : 1 m ² ≈ 3 Ifm SS	2 erhöhte SS x 3 m 3 erhöhte SS x 1,5 m 1 erhöhte SS x 2,5 m Gitterrost: 9,09 m ² x 3	13,00 m 27,27 m	erhöhte SS für 185 Tiere ⁺) 201
Nestfläche	1 Einzelnest/7 Tiere		24 Einzelnester	168
Tränkenippel	1 Nippel/ für 10 Tiere		15 Nippel	150
Fressplatzlänge	4 cm/Tier	Rundtröge: 3 x 1,49 m	447 cm	111
Öffnung in den Wintergarten	200 cm / 1000 Tiere mind. 35 cm hoch, mind. 40 cm breit	1 x 80 cm Höhe 50 cm	80,0 cm	400

Auslauföffnung zur Weide	200 cm / 1000 Tiere mind. 35 cm hoch, mind. 40 cm breit	2 x 60 cm Höhe 80 cm 1 Öffnungsluke x 43,5 cm*) Höhe 44,5 cm*)	120 cm	600
-----------------------------	---------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	--------	-----

^{+) Besatzdichte in Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und Außenscharraum (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)²⁾}

^{++) Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.}

Der *Mobile Stall ROWA 150 in der Version 4.0* von *Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 102 Legehennen geeignet. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

Ist der Wintergarten des *Mobilien Stall ROWA 150 in der Version 4.0* mit einer zusätzlichen künstlichen Beleuchtung ausgestattet und wird die Kunststoffplane an der Längsseite durch ein Windschutznetz ersetzt, so kann rechnerisch eine maximale Herdengröße von 109 Legehennen eingestellt werden. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

In Österreich kann der *Mobile Stall ROWA 150 in der Version 4.0* in der begutachteten Variante laut Produktionsrichtlinien der Bio Austria nicht in biologischer Wirtschaftsweise eingesetzt werden. Für den Einsatz im Biobereich müssen die Nester mit natürlichen, verformbaren Materialien ausgestattet sein^{a)}.

Bewertung der Produkte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entsprechen die Produkte – *Mobiler Stall ROWA 100, ROWA 150 und ROWA 150 Version 4.0* - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Die *Mobilen Hühnerställe ROWA 100, ROWA 150 und ROWA 150 Version 4.0* der Fa. *ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* dienen als mobile Stallungen für Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen, Scharraum) auf einer Ebene.
- Im *Mobilen Hühnerstall ROWA 100* dürfen in der begutachteten Version max. 7,5 Hennen/m² eingestellt werden. Das entspricht einer Anzahl von 102 Legehennen.
- Im *Mobilen Hühnerstall ROWA 150* dürfen in der begutachteten Version max. 7,5 Hennen/m² eingestellt werden. Das entspricht einer Anzahl von 102 Legehennen.
- Ist der *Mobile Hühnerstall ROWA 150* mit einer Bodenauffangfolie unter dem Fahrzeug ausgestattet, ist der Raum unter dem Fahrzeug mit künstlicher Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, ausgestattet und eingestreut und werden die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetz ersetzt, dann dürfen in der begutachteten Version max. 8 Hennen/m² eingestellt werden. Das entspricht einer Anzahl von 109 Legehennen.
- Ist der Wintergarten des *Mobilen Hühnerstalles ROWA 150 in der Version 4.0* mit einer künstlichen Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, ausgestattet und eingestreut und wird die Kunststoffplane an der Längsseite durch ein Windschutznetz ersetzt, dann dürfen in der begutachteten Version max. 8 Hennen/m² eingestellt werden. Das entspricht einer Anzahl von 109 Legehennen.
- Außenscharrräume müssen den Hennen während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein.
- Die Einstreufläche muss den Legehennen stets uneingeschränkt zugänglich sein.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein.

- Es ist darauf zu achten, dass die händisch zu befüllenden Tröge immer mit adäquatem Hennenfutter befüllt sind. Die Tröge müssen so aufgestellt werden, dass der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder einem sonstigem Hindernis nicht unterschritten wird. Dies kann im *Mobilen Hühnerstall ROWA 100* und im *Mobilen Hühnerstall ROWA 150* durch das Entfernen von Rundtrögen erreicht werden. Für den Tierbesatz von max. 102 Hennen (max. 109 Hennen mit richtlinienkonformem Außenscharrraum) werden drei Futtertröge (Umfang 149 cm) benötigt.
- Die *mobilen Ställe für Legehennen* sind mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren).
- Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist in allen *mobilen Ställen für Legehennen* eine Alarmanlage zu installieren.
- Durch geeignete Platzierung der *mobilen Ställe für Legehennen* ist sicherzustellen, dass die Ställe nicht zu stark geneigt werden (nutzbare Fläche darf höchstens 14 % [= 8°] Neigung aufweisen). Alle Bereiche des Stallbodens müssen stets Einstreumaterial aufweisen.
- Vor jedem Neubesatz sind die *mobilen Ställe für Legehennen* angemessen zu reinigen und desinfizieren.
- Die *mobilen Ställe für Legehennen* sind mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.
- Das Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und das Tierschutzkennzeichen bestätigen ausschließlich die Tierschutzkonformität, das heißt die Übereinstimmungen des Produktes mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen. Die Erfüllung sicherheitsrechtlicher bzw. -technischer Anforderungen sowie die Übereinstimmung mit anderen gesetzlichen Bestimmungen (wie sicherheitspolizeirechtliche Vorgaben, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller / von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie ggf. dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und / oder vom Antragsteller / von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen an den begutachteten Versionen der mobilen Ställe für Legehennen vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Abweichung handelt, die eine neuerliche Begutachtung oder eine Ergänzung des Gutachtens notwendig macht.

Zugewiesene individuelle Prüfnummern:

2020-06-016 – ROWA 100

2020-06-017 – ROWA 150

2020-06-018 – ROWA 150 Version 4.0



Das Gutachten wurde erstellt von:

DI Dr. Katrina Eder, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und

Sandra Lehenbauer, MSc, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 27.03.2020

Für die Fachstelle

Dr. Martina Dörflinger
(Unterschrift im Akt)

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter / der Tierhalterin beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller / die Antragstellerin Einwände gegen das Gutachten kann er /sie eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers / der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter / eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§ 10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktnname, Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers / der Antragstellerin veröffentlicht.